

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Lateinische Philologie des Mittelalters im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2012 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2017** (Ausschlussfrist) abschließen.

Lateinische Philologie des Mittelalters

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Lateinische Philologie des Mittelalters sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Lateinische Philologie des Mittelalters sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in das Fachstudium (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur I	S	P	6	PL
Lehrveranstaltung zu Grundlagen der Lateinischen Philologie des Mittelalters	V/Ü	P	2	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Materialität der Überlieferung (12-20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Paläographie I	Ü	P	6	PL
Paläographie II mit Handschriftenexkursion	Ü	P	6	PL
Proseminar zur mittelalterlichen Buch- und Bibliotheksgeschichte	S	WP	8	SL

Voraussetzung für den Besuch der Übung Paläographie II mit Handschriftenexkursion ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Paläographie I.

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Mittellateinische Literatur - Grundlagen zu belegen.

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Mittellateinische Literatur - Grundlagen (8-16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	S	P	8	PL
Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	S	WP	8	SL

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Materialität der Überlieferung zu belegen.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Ausgewählte Themenbereiche der Lateinischen Philologie des Mittelalters (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	V, Ü	P	4	PL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur I die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Einführung in das Fachstudium

- Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Materialität der Überlieferung

- Paläographie I: schriftliche Modulteilprüfung
- Paläographie II mit Handschriftenexkursion: schriftliche Modulteilprüfung

c) Mittellateinische Literatur - Grundlagen

- Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung

d) Ausgewählte Themenbereiche der Lateinischen Philologie des Mittelalters

- Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	1-fach
Materialität der Überlieferung	2-fach
Mittellateinische Literatur - Grundlagen	2-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Lateinischen Philologie des Mittelalters	1-fach

Erläuterung der Abkürzungen

S	Seminar
V, Ü	Vorlesung und Übung
V/Ü	Vorlesung oder Übung
Ü	Übung
Ü/S	Übung oder Seminar

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.